

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

1976/23

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren 1976/■ 23

Sprechstunden:

Vorsteher:

Dienstag: 17.00—19.00 Uhr

Samstag: 9.00—12.00 Uhr

Gemeindekanzlei/Gemeindekasse:

Montag bis Donnerstag: 8.00—12.00 und 14.00—18.45 Uhr

Freitag: 8.00—12.00 und 14.00—19.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindevorsteherung Mauren, Telefon (075) 3 24 70

Geschätzte Einwohner von Mauren und Schaanwald!

Geburtstagsfeier des verehrten Landesfürsten

Die Festlichkeiten aus Anlass des 70. Geburtstages unseres verehrten Landesfürsten gehören der Vergangenheit an. So mancher Festbesucher wird sich noch lange und mit Genugtuung an die gelungenen Feierlichkeiten erinnern. Die Zahl der Gratulanten aus allen Gemeinden gingen in die Tausende und der Begriff des Volksfürstentums wurde von Festteilnehmern aus allen Altersstufen und Schichten des Volkes unterstrichen.

Einer der Höhepunkte des Festes bedeutete unumstritten der originelle Umzug, an dem unsere Gemeinde mit einem beachtlichen Beitrag aufwartete. Dem vom Gemeinderat eingesetzten Organisator, Gebhard Kieber, und besonders den Beteiligten, die zum Gelingen des Auftrittes Hand anlegten, möchten wir an dieser Stelle danken. Alle beteiligten Vereine haben für die Gemeinde Mauren grosse Ehre eingelegt und der Auftritt fand überall Lob und Anerkennung. Dieses Lob und die Anerkennung möchten wir an alle Beteiligten weiterleiten.

Wie die Ballone der Maurer Schulkinder in alle Winde verstreut wurden, so haben auch die zahlreichen ausländischen Gäste eindrucksvolle Erinnerungen an unser Fürstenhaus und unser Land mit in alle Welt genommen.

Kaum ein Ereignis in den letzten Jahren hat den Begriff Liechtenstein als Volk und Staat optisch besser zum Ausdruck gebracht. Die Erinnerung an den Fürstengeburtstag, den Tag der Freude, der Einigkeit, bleibt. Es kann wohl mit Recht behauptet werden, dass kaum ein Volk in der glücklichen Lage ist, solche Feste in dieser eindrucklichen Art zu feiern. Dank unserer Kleinheit und unserem Fürstenhaus werden die Feierlichkeiten von einer einmaligen Herzlichkeit geprägt und bleiben für uns alle unvergesslich.

Volksabstimmung / Ortsumfahrung Schaan—Vaduz

Durch Beschluss des hohen Landtages in der Sitzung vom 15. Mai 1976, wurde die Regierung mit der Anordnung einer Volksabstimmung über den Finanzbeschluss, betreffend die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 35 000 000.— zum Bau der Ortsumfahrungsstrasse Schaan—Vaduz, beauftragt. Die Abstimmungszeiten sind wie folgt festgesetzt:

Freitag, 17. September 1976, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 19. September 1976, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Als Abstimmungslokal dient das Klassenzimmer im Erdgeschoss (Altbau) der Volksschule Mauren.

Wichtige Hinweise!

- Die Teilnahme an der Abstimmung ist Bürgerpflicht!
- Die zugestellte Stimmkarte ist zur Abstimmung unbedingt erforderlich.
- Wir bitten, die Stimmcouverts nicht zuzukleben!
- Wähler, die an der Wahl begründet nicht teilnehmen können, werden aufgefordert, die Stimmkarten an die Gemeindeganzlei zu senden, andernfalls dieselbe beim Säumigen gegen eine Gebühr abgeholt wird!

Wir ersuchen um eine geschlossene Teilnahme an der bedeutenden Abstimmung.

Gemeinderechnung 1975, Revision

Die Gemeinderechnung 1975 wurde durch den Gemeindegassier frühzeitig zur Revision bereitgestellt und der Finanzkommission zur Weiterbearbeitung übergeben. Die eingehende Revision der Rechnung durch die Rechnungsrevisoren ist sofort erfolgt und der Revisionsbericht z. H. des Gemeinderates übergeben worden. Der Gemeinderat ist der Empfehlung der Revisoren, die Jahresrechnung 75 zu genehmigen, gefolgt, und hat den verantwortlichen Gemeindeorganen einstimmig Entlastung erteilt.

Der Revisorenbericht ist, mit der an alle Haushaltungen bereits zugestellten Gemeinderechnung, in vollem Wortlaut zugestellt worden. Die Ausschreibung zum Referendum ist vom 24. 6. 1976 bis 7. 7. 1976 erfolgt.

Den Rechnungsrevisoren möchten wir an dieser Stelle für die termingerechte Prüfung der umfangreichen Gemeinderechnung 1976 danken.

Korrektion Welherring 1. Etappe

Das Abwasser aus der Region Breiten-Guler wird beim Hause Nr. 85 zwangsweise einer alten, in zu kleinem Durchmesser verlegten Leitung, zugeführt und über den Weihering, Gasthaus Freihof in Richtung Esche abgeleitet. Das Teilstück Esche-Dorfeingang ist bereits nach dem neuesten technischen Stand verlegt. Der Abschnitt Ziel-Binzastrasse ist durch die Wassermengen bei starken Regen-

fällen überfordert und die regelmässigen Wasserrückstauungen sind die unüberbrückbare Folge.

Aus den angeführten Gründen ist das Einbringen einer neuen Leitung unumgänglich. Im Zuge der Bauarbeiten wird der ohnehin schlechte Teerbelag zwangsweise aufgebrochen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, gleichzeitig mit dem Kanalbau eine neue Tragschicht mit einem Gehsteig zu erbauen. Das Vorhaben benötigt allerdings die Bodenabgabe für das Trottoir durch die Anrainer. Die Auslösungsarbeiten für diesen Zweck sind im Gange und es zeichnet sich die Realisierbarkeit des Vorhabens ab. Zweifellos ist der Kanalisationsbau auch der richtige Zeitpunkt zur Strassenkorrektur. Für den Fall, dass die Korrektur nicht durchführbar wird, ist mit Gewissheit anzunehmen, dass dieser Strassenabschnitt für lange Sicht im jetzigen Zustand verbleiben wird.

Korrektur Steinbösstrasse

Die Voraussetzungen zur Korrektur der Steinbösstrasse konnten nicht rechtzeitig geschaffen werden und die Ausschreibung der Bauarbeiten musste in der Folge verschoben werden.

Dies ist sehr bedauerlich, da sich die Strasse in einem denkbar schlechten Zustand befindet und immer wieder Anfragen der betroffenen Anlieger bei der Gemeinde eingehen.

Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen sollte jedoch ein baldiger Abschluss der Bodenauslösungen möglich sein.

Hinterbühlen — Kreuzbüchelstrasse

Die erste Etappe der im Zuge der Baulandumlegung Hinterbühlen geplante Kreuzbüchelstrasse, ist zur Zeit im Bau. Die Strassenfundation und die Kanalisation sind eingebracht. Falls die Arbeiten zügig abgewickelt werden, ist der Abschluss der Arbeiten noch auf Ende des Jahres zu erwarten. Die anliegenden Parzellen sind dann für die nachgesuchten Überbauungen frei.

HSK Schaanwald — Mühlemahd bis Zoll

Obwohl im Baugewerbe immer noch über Auftragsknappheit geklagt wird, wurden nach der öffentlichen Ausschreibung der letzten Etappe des Hauptsammelkanals Schaanwald nur zwei Offerten eingereicht. Die Arbeiten wurden an das Baugeschäft Ernst Bühler, Mauren, vergeben (Offertsumme Fr. 188 776.50).

Sofern keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftauchen, sollten die Arbeiten bis zum Einbruch des Winters abgeschlossen sein.

Abwasserzweckverband Liechtensteiner Unterland

Der Bau der Hauptsammelkanäle zwischen den einzelnen Gemeinden ist bis auf ein kurzes Verbindungsstück der Leitung Ruggell-Bendern abgeschlossen. Die Länge der Verbandsleitungen beträgt ca. 16 000 m und die Baukosten belaufen sich auf ca. Fr. 7 000 000.—.

Auf den Aussenstationen sind die folgenden Regenklärbecken (RKB) und Pumpstationen neu erstellt worden. Das bestehende Pumpwerk/Maurerriet (PW) wird vom Verband übernommen.

Bausumme		
RKB	Pritschen, Mauren	Fr. 300 000.—
RKB	Presta, Eschen	Fr. 125 000.—
RKB	Flux, Eschen	Fr. 110 000.—
RKB	Brühlgasse, Eschen	Fr. 180 000.—
PW	Brühlgraben, Gamprin	Fr. 435 000.—
RKB	Gamprin	Fr. 100 000.—
RKB	Schellenberg	Fr. 110 000.—
RKB	Ruggell	Fr. 125 000.—
PW	Widau, Ruggell	Fr. 320 000.—
PW	Oberau, Ruggell	Fr. 275 000.—

Im Bau befindet sich zur Zeit das RKB Schaan.

In einem späteren Zeitpunkt werden folgende Aussenanlagen erstellt:

RKB	Mauren/Schaanwald	Fr. 350 000.—
RKB	Untermahd Mauren	Fr. 110 000.—
RKB	Nendeln	Fr. 200 000.—
	Kläranlage Hinterschellenberg	Fr. 200 000.—

Der Bedarf und die Mittel des Zweckverbandes werden den Endausbau bestimmen. Eine vordringliche Aufgabe der Gemeinde wird der Anschluss aller Dorfteile an die Hauptsammelkanäle, sowie die Erneuerung des alten Kanalisationsnetzes bilden.

Der Baufortschritt bei der Kläranlage Bendern verläuft programmgemäss. Die Klärbecken sind bis auf einige Details fertiggestellt. Im Betriebsgebäude und am Rechengebäude werden die Installationen soweit vorangetrieben, dass im Herbst dieses Jahres das Abwasser der Kläranlage zugeleitet und mechanisch, biologisch, sowie chemisch gereinigt werden kann.

Das Baulos der Faulanlage ist im Rohbau fertig und wird in ca. einem Jahr betriebsbereit. Die Baukosten für die Kläranlage halten sich im Rahmen des Voranschlages von ca. 11 Mill. Franken.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Mauren an den Abwasserzweckverband beträgt bis zur Zeit Fr. 1 821 710.—.

Neugestaltung Kirchenplatz

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Kirchenplatzes sind fertiggestellt. Die Eingangskapelle beim Friedhof erstrahlt in neuem Glanze, die Bepflanzungen einschliesslich einer jungen Linde sind erfolgt und Ruhebänke laden zum Verweilen ein. Der aufmerksame Betrachter, der einer Neugestaltung vielleicht skeptisch gegenübergestanden ist, wird dem neuen Platz im Vergleich zum alten nur Positives abgewinnen können. Besonders der untere Teil des Platzes hat neben einer Anzahl von Parkplätzen auch gepflasterte, grosszügige Eingangspartien erhalten. Die störende Mauer und die zum Teil überalterten Bäume entlang der Strasse wurden entfernt und geben nun den Blick frei auf Kirche und Friedhofeingang.

Obwohl die Erneuerung des Kirchenplatzes gewiss weder in planerischer noch in finanzieller Hinsicht hohe Wellen geworfen hat, sind während der Realisierung doch verschiedene Reaktionen in der Bevölkerung nicht ausgeblieben. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass die gebotenen Informationsmöglichkeiten zu wenig genutzt wurden und man deshalb über die geplanten Veränderungen (Entfernung von Bäumen) keine genauen Kenntnisse hatte. Das Vorhaben wurde publiziert und die Pläne in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt und im Anschlagkasten ausgehängt.

Es wäre interessant zu erfahren, welchen Problemen die Verantwortlichen im Jahre 1921 gegenüberstanden, als Häuser, Ställe und eine Menge Bäume dem neuen Friedhof Platz machen mussten.

Arbeitsvergebungen vom 1. Mai 1976 bis 31. August 1976

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten/Kosten Fr.
Erschliessung Hinterbühlen	Schlosserarbeiten/ Netzausbau 2. Etappe	Wasserwerk Liechtensteiner Unterland	9 064.70
Waldstrasse Maurer-Berg	Erdarbeiten 1.—3. Sekt.	Wido Meier, Schaan	25 739.—
HSK Schaanwald/Zoll-HWE 3	Baumeisterarbeiten	Ernst Bühler, Mauren	188 776.50

Volksschule Mauren

In den letzten Jahren hat das Volksschulwesen einschneidende Veränderungen erfahren. Die Volksschule wird nur noch bis zur 5. Klasse geführt, zudem wurden neue Fächer und Lehrmethoden eingeführt. Dies hat bewirkt, dass unsere Schulanlagen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Ein sinngemässer Antrag vom Schulrat erfolgte im April dieses Jahres im Gemeinderat. Dabei wurde besonders auf die fehlenden Werkräume, auf ungenügende sanitäre Anlagen für Schule und Gemeindesaal und unbefriedigende Turnmöglichkeiten (Turnhalle) hingewiesen.

Der Gemeinderat beauftragte hierauf die Baukommission, über die Schulen Mauren und Schaanwald eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Anschliessend wurde das Architekturbüro Ospelt AG in Schaan mit der Ausarbeitung einer Studie über die bestehende Volksschule Mauren beauftragt. Das auswärtige Architekturbüro wurde deshalb gewählt, damit sich die Architekten von Mauren an dem später folgenden Architekturwettbewerb beteiligen können. Nach den Bestimmungen des SIA ist eine Beteiligung des Vorprojekt-Erstellers nicht gestattet.

In der Studie sollen die Renovationstauglichkeit der Gebäude, sowie die Erweiterungsmöglichkeiten auf dem zur Verfü-

gung stehenden Areal untersucht werden. Ferner sind an Hand statistischer Unterlagen die Bedürfnisse für Schule, Sport und Freizeit zu ermitteln und in einem Raumprogramm festzuhalten. Eine Vorprojekt-Skizze und eine approximative Kostenberechnung vervollständigen die Unterlagen, die dem Gemeinderat und der Baukommission zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen werden.

Grundsätzlich bestehen in Mauren zwei Alternativen: Entweder Renovation und Erweiterung der bestehenden Schulanlage, oder Bau einer neuen Schule im Schulzentrum Lachen. Die erste Lösung erscheint realistischer, da Bevölkerungs- und Schülerstatistiken eine stagnierende oder gar fallende Tendenz zeigen und die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Hand zu massvoller Finanzpolitik mahnen. Zudem müsste beim Bau einer neuen Schule für die vielen leerstehenden Klassen- und Nebenräume ein neuer Verwendungszweck gefunden werden.

Durch den erfolgten Kauf des Grundstückes Nagel bei der Volksschule konnte das gemeindeeigene Schulareal auf ca. 2457 Klafter erweitert werden und bietet somit Platz für langfristige Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Beratungen im Gemeinderat und in der Baukommission sind im Gange. Sobald konkrete Vorstellungen vorliegen, wird die Bevölkerung eingehender über die geplanten Schritte informiert.

Gründung der Genossenschaft für sozialpsychiatrische Betreuung

Am 28. Juni 1976 fand die Gründung der Genossenschaft für sozialpsychiatrische Betreuung in Liechtenstein statt. Träger sind alle liechtensteinischen Gemeinden. Es ist vorgesehen, als erste Etappe das Bürgerheim Eschen zu übernehmen und entsprechend umzubauen. Anschliessend soll das Bürgerheim Triesen für denselben Zweck übernommen und umgestaltet werden. Mit der Verwirklichung ist ein weiterer entscheidender Schritt zum Schutze und zur Hilfe behinderter Mitmenschen in unserem Lande getan.

Der Gemeinderat wählte als Vertreter der Gemeinde Mauren Gemeindevorsteher Werner Matt und Lehrer Manfred Biedermann. David Mündle wurde vom Gemeinderat als Stellvertreter bestimmt.

Der Zweck dieser Genossenschaft ist gemäss Statuten wie folgt festgelegt:

1. Zweck: Zweck der Genossenschaft ist die gemeinsame Erfüllung folgender Pflichten der Gemeinden:
 - a) Für die fürsorgebedürftigen Einwohner der Gemeinden gemäss den Bestimmungen des SHG (Sozialhilfegesetz) zu sorgen.
 - b) Insbesondere den bedürftigen Einwohner gemäss SHG im notwendigen Ausmass sozial-psychiatrisch ausgerichtete Therapie, Pflege und Fürsorge ange-deihen zu lassen.

2. Aufgabe: Zur Erreichung dieses Zweckes nimmt die Genossenschaft insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Die Betreuung von Personen, die auf eine besondere Hilfe angewiesen sind und deren Aufnahme innerhalb einer Familie nicht mehr möglich oder nicht mehr tragbar ist.
- b) Die Pflege und fürsorgerische Betreuung psychisch-kranker, aus einer Klinik entlassener Personen, die einer weiteren intensiven sozial-psychiatrischen Betreuung bedürfen.
- c) Die Betreuung und Führung sozial-auffälliger oder suchtkranker Personen, die innerhalb ihres familiären Bereiches nicht mehr untergebracht werden können.

3. Pflegeheim: Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt die Genossenschaft je ein Pflegeheim in Eschen und Triesen. Vorbehalten bleiben die Führung weiterer Pflegeheime:

Dorfvermessung im Abschluss-Stadium

Die Vermessungsakten und Pläne der Grundbuchvermessung (Dorfvermessung) liegen nun zur Verifikation bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion in Bern. Auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz übt die Vermessungsdirektion die

Oberaufsicht und Kontrolle über die Liechtensteinische Grundbuchvermessung aus. Sie prüft, ob die Messungen den technischen Vorschriften und Genauigkeitsanforderungen entsprechen. Deshalb weilte kürzlich während mehrerer Tage Herr Dipl. Ing. Diering, wissenschaftlicher Adjunkt der Vermessungsdirektion, in unserer Gemeinde, um die Vermarkung und Messungen an Ort und Stelle zu kontrollieren (Feldverifikation).

Im Büro werden anschliessend die Pläne auf Genauigkeit, Sauberkeit der Zeichnung und Einhaltung der Darstellungsvorschriften überprüft. Desgleichen werden die Berechnungen der Koordinaten von Polygonpunkten und Grenzpunkten und der Grundstücksflächen überprüft. Die verbindlichen Genauigkeitsvorschriften (Toleranzen) dürfen nicht überschritten werden, andernfalls wird Bereinigung der Mängel verlangt.

Als Abschluss der Grundbuchvermessung wird in nächster Zeit die vom Vermessungsgesetz vorgeschriebene öffentliche Planaufgabe des Vermessungswerkes stattfinden. Jedem beteiligten Grundeigentümer wird dann ein Auszug aus dem Flächenverzeichnis zugestellt, welcher seine im Bereich der Dorfvermessung liegenden Grundstücke mit Grundstücksnummer und Fläche enthält.

Er kann dann überprüfen, ob die Grenzen in den Plänen richtig gezogen sind, ob die Eigentümernamen stimmen usw.

Über die Planaufgabe wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert werden.

Vornahme von Neuparzellierung durch Abtrennung von bestehenden Parzellen

Wie bekannt ist, kann jedes Grundstück im Rahmen der Bauordnung nur mit gewissen Einschränkungen überbaut werden. Mit Bedauern musste in letzter Zeit wiederholt festgestellt werden, dass einzelne Grundbesitzer durch Parzellierungen (Abtrennungen) bereits überbauter Grundstücke etc. Bestimmungen der Gemeindebauordnung umgehen. Insbesondere handelt es sich bei diesen Umgehungsgeschäften um Verletzungen der Ausnützungs-, Grünflächen- oder Überbauungsziffern und Grenzabstände. Mit der aufgezeigten Parzellierung überbauter und von Ausnützung erfasster Parzellen und Parzellenteile werden diese Bauvorschriften umgangen. Dadurch entstehen Rechtsungleichheiten und zudem auf den in diesem Sinne parzellierten Grundstücken illegale Zustände.

Aufgrund dieser Umstände hat die FL Regierung eine Weisung bezüglich Vornahme von Neuparzellierungen durch Abtrennungen von bestehenden Parzellen erlassen. Danach dürfen Kataster- und Grundbuchsberichtigungen und Mutationen nur noch dann erstellt werden, wenn von Seiten des zuständigen Gemeinderates keine begründeten Einwände erhoben werden.

Nachstehend möchten wir Ihnen hiermit die Weisung der Fürstlichen Regierung wörtlich zitieren:

1. Das FL Geometeramt sowie die Nachführungsgeometer werden angewiesen, dass künftig Kataster- und Grundbuchsberichtigungen nur noch dann erstellt werden dürfen, wenn diese den Ortsplanungen und den Gemeindebauordnungen gegenüber nicht im Widerspruch stehen.

2. Eingehende Aufträge für die Erstellung von Kataster- und Grundbuchsberichtigungen sind vom FL Geometeramt und dem Nachführungsgeometer dem zuständigen Gemeinderat zur Stellungnahme zu unterbreiten und die gewünschte Kataster- und Grundbuchsberichtigung nur dann zu erstellen und auszufertigen, wenn dagegen keine begründeten Einwände erhoben werden.

3. Soweit bis heute Kataster- und Grundbuchsberichtigungen erstellt wurden, welche mit der örtlichen Zonenplanung oder Bauordnung in Widerspruch stehen, wird dem Grundbuchamt aufgetragen, vorgelegte Kataster- und Grundbuchsberichtigungen nur dann durchzuführen, wenn ein entsprechender Genehmigungsvermerk des FL Geometeramtes oder des Nachführungsgeometers darauf angebracht ist.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind von der Fürstlichen Regierung Formulare ausgeschaffen worden, die zur Erleichterung des Verfahrens dienen. Diese Formulare sind bei den Gemeindeganzleien, dem Geometeramt und den Geometerbüros aufgelegt, wo sie von den Interessenten bezogen werden können. Sie sind ausge-

füllt dem Gemeinderat zu unterbreiten. Werden keine Einwände erhoben, bestätigt dies die Gemeindevorstellung. Nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung, ist das Formular vom Interessenten dem Beauftragten Geometer zu übersenden. Eine Kopie bleibt bei der Gemeinde.

Grundstücksgrenzen

Die jahrzehntelange Verpachtung und die grossräumige Nutzung der landwirtschaftlich bearbeiteten Bodenflächen führen unter anderem sehr oft zum Verlust der jahrhundertlang sorgsam behüteten Grenzmarkierungen. Die Neufestlegung der Grenzen ist in vielen Fällen mit grossen Kosten verbunden und der beauftragte Geometer kann nur an Hand der im Jahre 1865—1875 erstellten Steuerkatasterkarte die Grenzen neu festlegen. Diese Karte ist teils ungenau, und es ergeben sich allein schon vom Massstab aus gesehen in der Übertragung Ungenauigkeiten, die zu beträchtlichen Mehr- und Mindermassen führen können. Sehr oft müssen bei einer Rekonstruktion der Grenzsteine ganze Quartiere eingemessen werden, damit die gesuchten Grenzpunkte ermittelt werden können.

Anders gelagert ist die Situation in den neu vermessenen Dorfteilen. Dort können die Grenzen jederzeit wieder vom Geometer genau festgelegt werden. Allerdings sind auch dabei unnötige Umtriebe zu erwarten, und es entstehen ebenfalls beträchtliche Kosten für die Grundstücksbesitzer.

Jeder Grundstücksbesitzer ist verpflichtet, zu den Grenzpunkten seiner Grundstücke Sorge zu tragen und er ist für den Fortbestand derselben verantwortlich. Es werden hiermit alle Besitzer aufgefordert, diesem Aufruf nachzuleben. Mit dem Erhalten der Grenzpunkte können irgendwann entstehende Kosten gespart werden, und vor allem wird damit grossen Sorgen und evt. unnötigen Streitigkeiten frühzeitig entgegengewirkt.

Gemeinde- und Bürgerboden — Verpachtung

Noch vor kurzem war die Verpachtung des Gemeindebodens mit Erschwernissen verbunden. Besonders bei einzelnen kleinen Parzellen waren Pächter kaum zu finden, damit die Grundstücke überhaupt genutzt wurden.

Dieses hat sich unerwartet schnell geändert. Zur Zeit kann der Nachfrage nach Pachtboden nicht entsprochen werden. Damit jedermann über den anfallenden Gemeindepachtboden informiert ist, werden in Zukunft die fälligen Parzellen während 14 Tagen im Gemeindeanschlagkasten zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehängt. Bewerber müssen das in der Gemeindekanzlei bereitgestellte Antragsformular ausgefüllt z. H. des Gemeinderates einreichen. Die verlangten Angaben sollen dem Gemeinderat zu einer möglichst objektiven Verpachtung der freigewordenen Parzellen dienen. Das vollkommene Ausfüllen der Antragsformulare ist deshalb unumgänglich.

Es werden hiermit die folgenden Grundstücke zur Verpachtung ausgeschrieben:

Gemeindeteil	Kat. Nr. 54	710 Klaffer
Gemeindeteil	Kat. Nr. 55	710 Klaffer
Gemeindeteil	Kat. Nr. 56	710 Klaffer
Gemeindeteil	Kat. Nr. 215	557 Klaffer

Interessenten sind gebeten, die oben erwähnten Antragsformulare an den Gemeinderat einzureichen.

Vernehmlassungsverfahren

Verschiedene Gesetzesentwürfe, Verordnungen und Reglemente wurden dem Gemeinderat zur Stellungnahme überlassen. In mehreren Sitzungen wurden die Vorlagen durchgearbeitet und zu den folgenden Entwürfen eine Stellungnahme abgegeben:

- Verordnung über Fleischhygiene.
- Verordnung zum Erlass von Verwaltungsstrafboten.
- Verordnung über Abwasserbeseitigung.
- Vorkaufsrecht durch die Gemeinden.
- Ausbildung von Gemeindepolizisten.

Bewilligte Baugesuche vom 1. Mai 1976 bis 31. August 1976

Die folgenden Baugesuche wurden vom Gemeinderat bewilligt und die Ausnahmegenehmigung von der Bausperre Mauren beantragt. Die Erteilung der Baubewilligung konnte zum Teil nur mit einer speziellen Vereinbarung erfolgen und befürwortet werden. Einzelne Baugesuche mussten abgelehnt, bzw. zurückgestellt werden.

Bauherr	Bauobjekt	Standort
Oskar Malin, Popers 7, Mauren Hans Zech, Vorarlb.-Str. Schw.	Wohnhaus-Neubau Auto-Waschanlage	Mauren, Weile Schaanwald, Vorarlberger-Strasse
Felix Marxer, Mauren 230	WC-Einbau	Mauren, Gasth. Hirschen
Ehrentraud Meier, Mauren 421	Wohnhaus-Neubau	Mauren, Wegacker
Anton Marxer, Mauren 21	Garagen-Anbau	Mauren, Peter-Kaiser-Strasse 21
Benno Marxer, Eschen 266	Einfamilienhaus	Mauren, Oxnerweg

Aktion Nussbaum

Der/die Unterzeichnete beteiligt sich an der Nussbaumaktion der Gemeinde Mauren.

Aktionspreis Fr. 16.—

Der Kaufpreis ist mit der Anmeldung an die Gemeindekanzlei zu entrichten.

Anmeldeschluss: 31. Oktober 1976.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Hausnummer Tel. Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____

Hier abtrennen

Aktion Nussbaum

Der Gemeinderat hat den Antrag der Kommission für Land-, Forstwirtschaft und Umweltschutz über eine ausgedehnte Baumaktion begrüsst.

Durch Überalterung und Fällen gehen jährlich wesentliche Baumbestände verloren, ohne dass dieselben durch Jungpflanzen ersetzt werden. Der Bestand an notwendigen Baumgruppen und Sorten nimmt damit ständig ab. Dieser unguten Entwicklung will der Gemeinderat mit der Baumaktion entgegen wirken.

Besonders die Hochstamm-bäume bieten unseren Vögeln Schutz und Nistgelegenheiten, ganz abgesehen von dem oft beachtlichen Ertrag. Zudem gilt der Baum als lebenswichtiger Sauerstoffproduzent und Klimaverbesserer.

Da der Nussbaum in früheren Jahren durch die harten Winter sehr stark dezimiert wurde, ist als erstes eine Nussbaumaktion geplant. In einer Sammelbestellung durch die Gemeinde werden grossfruchtige und weichschalige Nussbäume von ca. 9 bis 10 cm Umfang angekauft. Der Ankaufspreis für die Gemeinde beträgt Fr. 36.—. Als Aktionsbeitrag werden Fr. 20.— pro Baum von der Gemeinde übernommen. Somit wird an jeden Aktionsteilnehmer ein Nussbaum zum Preis von Fr. 16.— abgegeben. Pro Hausnummer kann ein Baum verbilligt bezogen werden. Die Bäume werden von der Gärtnerei Ritter, Mauren, im Frühjahr geliefert, welche auch gerne Pflanzanweisungen er-

teilt. Das frühzeitige Bestelldatum ist aber unbedingt einzuhalten.

Falls die Aktion das Interesse der Bevölkerung findet, sind auf später weitere Aktionen mit anderen Baumarten geplant.

Kaminfegerwesen

Die mehrmalige und gründliche Reinigung der Feuerungsanlagen wirkt sich sehr positiv auf die Lebensdauer derselben aus. Ebenfalls kann der Heizölverbrauch dadurch verringert werden. Gründlich gereinigte und einwandfrei eingestellte Heizanlagen verbrauchen zweifellos weniger Heizöl. Zusätzlich entstehende Kosten für Unterhalt und Kaminreinigung machen sich indirekt also bezahlt. Den Pflichten der Feueranlagenbesitzer stehen die Pflichten des Kaminkehrers gegenüber.

Nachstehend machen wir auszugsweise die Verordnung vom 25. November 1975, Art. 4 und 5 bekannt. Die genannten Paragraphen machen den Reinigungszwang und den Reinigungsplan bekannt. Wir ersuchen die Besitzer von Feueranlagen, dem Kaminfeger bei der Anwendung der neuen Bestimmungen behilflich zu sein.

Art. 4 Reinigungszwang

1. Eigentümer und Mieter haben die Reinigungs- und Russarbeiten in ihren Räumen und an ihren Anlagen zu den vorgeschriebenen Terminen durchführen zu lassen.
2. Bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Reinigung, der Reinigungszeiten sowie über die Tarifierung entscheidet die Brandschutzkommission.

Art. 5 Reinigungen

1. Die Feuerungsanlagen samt den dazugehörigen Rauch- und Gasabzugseinrichtungen sowie Rauchkammer sind im Verlaufe eines Jahres folgendermassen zu reinigen:

	Feste Brennstoffe	Öl
— Feuerungen für Raumheizungen, Zentralheizungen Öfen	2mal 2mal	1mal 2mal
— ganzjährige Feuerungsanlagen, wie Kochherde und dergleichen	3mal	3mal
— Zentralheizungen mit Warmwasserzubereitungsanlagen: Ein- bis Dreifamilienhäuser grössere Mehrfamilienhäuser	3mal 3mal	2mal 3mal

— Feuerungen von Wärmezentralen grösserer Überbauungen	4 bis 6mal	3mal
— ganzjährige Feuerungen in Gewerbebetrieben, wie Bäckereien, Sennereien, Metzgereien, Dampfkesselanlagen. Kochherde in Anstalten, Heimen, Hotels und Kantinen. Spezialanlagen: je nach Bedürfnis und Konstruktion der Anlage	4 bis 12mal	3 bis 4mal

2. Von den vorgeschriebenen Reinigungen muss eine während der Winterheizperiode durchgeführt werden.

Hauswart Volksschule Mauren / Gemeindeverwaltung

Wie bereits im Amts- und Informationsblatt vom Mai 1976 mitgeteilt wurde, ist auf Grund von detaillierten Berechnungen der Pflege und Unterhaltsarbeiten für die genannten Gebäude die Stelle eines hauptberuflichen Hauswartes ausgeschrieben worden. Auf die offizielle Ausschreibung im Gemeindebulletin sind zwei Stellenbewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat den breitgestreuten Aufgabenkreis an Beat Marxer, Binza 284, übertragen.

Der neue Hauswart ist zuständig für die Pflege und Reinigung der beiden öffentlichen Gebäude und Anlagen. Er überwacht und leitet den Betrieb im Gemeindsaal. Es soll

damit für die Schule und Ortsvereine eine bestmögliche Abwicklung des Betriebes gewährleistet sein.

Wir hoffen, dass mit dem entsprechenden Entgegenkommen von Seiten des Bediensteten, aber auch der Benutzer der öffentlichen Bauten, die optimalste Lösung gefunden werden konnte.

Kindergarten Jugendhaus

Nach mehr als dreijähriger Tätigkeit im Kindergarten Jugendhaus Mauren hat Frau Marianne Zerlauth das Dienstverhältnis aufgelöst. Die anstehenden familiären Verpflichtungen erlaubten ihr keine weitere ganztägige Anstellung als Kindergärtnerin, so dass sie nur noch aushilfsweise in unserem Land tätig sein wird. Wir haben Frau Zerlauth als initiative und ideenreiche Kindergärtnerin kennen gelernt und bedauern, dass sie auf eigenen Wunsch diese Tätigkeit in Mauren aufgibt. Für die vielen Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg in ihrem Beruf.

Die Nachfolge dieser frei werdenden Stelle übernimmt Frau Annemarie Mündle aus Mauren. Frau Mündle unterrichtet z. Z. in Schaan und kann aus verschiedenen Gründen erst im Frühjahr 1977 den Kindergarten im Jugendhaus übernehmen. Es freut uns, dass wir diese neue Aufgabe einer Bewerberin aus Mauren übergeben konnten.

Bis zu diesem Zeitpunkt im Frühjahr konnte Frl. Irene Dolder aus Beromünster verpflichtet werden. Wir wünschen Frl. Dolder einen schönen Aufenthalt in Mauren und bedanken uns für die kurzfristige Übernahme des Unterichts im Kindergarten.

Jagdverpachtung

Auf das kommende Jahr werden alle Jagdreviere des Landes zur Neuverpachtung fällig. Das Jagdgesetz ermächtigt die Gemeinden unter gegenseitigem Einverständnis der Revierbeteiligten, die Jagden freihändig zu verpachten. Ein Grossteil der Jagdreviere des Landes sind auf diesem Wege für die neue Jagdperiode verpachtet worden.

Das Revier Maurer-Riet ist wie folgt auf die Nachbargemeinden aufgeteilt:

Gemeinde Mauren	462 ha
Gemeinde Schellenberg	141 ha
Gemeinde Eschen	67 ha

Für dieses Revier haben sich zwei Jagdgesellschaften beworben, wobei eine dritte Gesellschaft ihr Gesuch erst nach der Vergabe durch den Gemeinderat von Mauren eingereicht hat. Die Gemeindevertretung hat das genannte Revier an die Gesellschaft mit Egon Matt, Mauren 276, als Jagdleiter verpachtet. Die notwendige Zustimmung der

Partnergemeinden ist bis zurzeit erst teilweise erfolgt. Die endgültige Verpachtung erfolgt mit der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden.

Das Jagdrevier Pirschwald ist auf die Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Eschen	283 ha
Gemeinde Mauren	276 ha
Gemeinde Gamprin	137 ha
Gemeinde Planken	4 ha

Für die Übernahme dieses Pachtreviers haben sich zwei Gesellschaften interessiert und ihre Gesuche mit Offerten eingereicht. Die Offerten der beiden Gesellschaften beinhalten den genau gleich hohen Pachtschilling. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die Jagd an die derzeitige Gesellschaft mit Jagdleiter Oswald Bühler, Mauren, vergeben werden soll. Die Gemeinde Eschen hat dem Antrag nicht zugestimmt. Das Revier wird auf Grund dieser Entscheidung zur Versteigerung unter den Jagdinteressenten gelangen.

Ausstellung von Personenbeschreibungen und Heimatscheinen

Wie bereits im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren, 1975/21, mitgeteilt wurde, sind gemäss Regie-

rungsbeschluss vom Juli 1975 alle Gemeindeganzleien des Landes angewiesen, **Personenbeschreibungen und Heimatscheine für die Ausstellung von liechtensteinischen Ausweispapieren inskünftig nur noch auf Grund eines Geburtsscheines, Ehescheines oder Familienbüchleins, welche nach dem 1. Juni 1974 ausgestellt wurden, auszuhändigen.**

Die erforderlichen Urkunden werden vom FL Zivilstandsamt in Vaduz erstellt und können dort schriftlich oder telefonisch beantragt werden. Wir ersuchen alle Gesuchsteller im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Umtrieben, diese notwendigen Massnahmen unbedingt einzuhalten und die erforderlichen Unterlagen mitzubringen.

Böllerschüssen / Aufruf

Das Böllerschüssen ist in den letzten Jahren fast in Vergessenheit geraten. Die Aufrufe und Verbote und nicht zuletzt einige tragische Unfälle haben dazu bestimmt beigetragen. Seit kurzem scheint die Unsitte wieder Fuss zu fassen und die Einwohnerschaft wird bereits in den frühen Morgenstunden durch eine Menge Böllerschüsse rücksichtslos aus dem Schlaf gerissen. Dies ist ein grober Unfug und gemäss § 34 des Feuerpolizeigesetzes strengstens verboten. Man denke an Kranke und Kleinkinder. Wir ersuchen Nachbarn und Freunde, die einem Brautpaar gegenüber ihre Zuneigung bekunden wollen, dies in einer

anderen, besseren Form zu veranlassen. Das Hochzeitspaar ist dafür nur dankbar. Immer wieder werden berechnete Beschwerden eingebracht.

Wir bitten die Bevölkerung, Hinweise, die zur Ermittlung der Ruhestörer führen, sofort der Polizei zu melden, damit dieselben entsprechend bestraft werden können.

Gemeindegportfest 1976

Als ein Sportfest mit Spannung und Begeisterung kann man den Gemeindegporttag 1976 bezeichnen. Das aktive und spontane Mitmachen der Bevölkerung von Mauren und Eschen, besonders der Schulkinder, hat dazu beigetragen. Ein gut durchdachter Parcours mit Hindernissen stellte die Kinder vor einige Probleme und forderte einen echten Kampfgeist.

Rege benützt wurde die Gelegenheit, beim «Wettkampf für alle» seine Fitness zu messen. Das erhaltene Datenblatt soll jedem Teilnehmer Vergleichsmöglichkeiten bei den kommenden Sportfesten geben. Nebst dem unterhaltensreichen Handballspiel der Damen und Herren des HCU war das mit grossem Interesse verfolgte Fussballturnier der Dorfvereine ein Höhepunkt.

Bei herrlichem Sonnenschein zelebrierte Hr. Pfarrer Deplazes am Sonntag morgen in Anwesenheit von vielen

Sportlern und Sportfreunden die Feldmesse. Der Musikverein Konkordia Mauren begleitete den Gottesdienst und rundete den Sonntag morgen mit einem rassigen Fröh-schoppenkonzert harmonisch ab.

Die gekonnten Würfe der Judokas entlockten dem Publikum manchen Applaus und der Start der schnellsten Schüler von Mauren-Eschen wurde mit Begeisterung verfolgt, bis anschliessend die Damen- und Frauenturnerinnen ihr Bestes boten.

Die Unwissenheit um den kommenden Wettkampf liess die Spannung im Publikum zusehens steigern, bis sich die Kräfte am dicken und langen Seil entladen konnten.

Das Tauziehen und das folgende Fussballspiel der Gemeinderäte brachte den Ausgleich der Siege unter den Partnergemeinden.

Bevor der schnelle Match der Junioren über das Feld rollte, wurden die vielen Sieger der Schulwettkämpfe und des «Wettkampfes für alle» mit einem gediegenen Erinnerungsgeschenk belohnt. Allen Siegern des Gemein-desportfestes möchten wir gratulieren und den übrigen Teilnehmern danken mit dem Hinweis, sich frühzeitig für das Sportfest 1977 zu rüsten.

Allen Aktiven und Zuschauern möchten wir für das Interesse an dem internen Sportfest danken. Ein besonderer Dank gebührt allen Helfern und Organisatoren vor und hinter den Kulissen, die zum reibungslosen Ablauf und Gelingen des Gemein-desportfestes beigetragen haben.

Tanklöschfahrzeug

Am 15. Mai 1976 war die feierliche Weihe des neu angeschafften Tanklöschfahrzeuges. Dasselbe ist durch die freiwillige Feuerwehr Mauren bereits übernommen und die besonders eingeschulte Equipe hat die Prüfung bestanden. Die Anschaffung erfolgte auf Grund der Empfehlungen des Feuerwehrkorps, der Feuerwehrkommission, sowie des Zivilschutzamtes. Die 50 % Subventionierung durch den Staat ist auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses ebenfalls erfolgt.

Das Feuerwehrkorps hat die Weihe des neuen Löschfahrzeuges mit einer eindrücklichen Vorführung umrahmt und den erstaunlichen Wirkungsgrad vordemonstriert. Ebenfalls mit grossem Interesse wurde die Leistung der Feuerspritze aus dem Jahre 1875 verfolgt, welche noch gut erhalten ist. Besonders zu bemerken ist dazu, dass dieselbe noch von Feuerwehrmännern in Bewegung gesetzt wurde, die die Pumpe früher oft im Brandfall bedienten.

Ankauf Transportfahrzeug

Im Jahre 1970 wurde für die Bau- und Unterhaltsabteilung der Gemeinde ein Fahrzeug aus zweiter Hand angeschafft. Die anfallenden Kleintransporte der Gemeinde wurden mit demselben durchgeführt. Das Fahrzeug leistete wertvolle Dienste, ist aber in der Zwischenzeit soweit abgeschrieben

ben, dass grössere Reparaturen zu erwarten sind. Damit die täglichen Hilfsdienste des Zu- und Abtransportes weiterhin zuverlässig gewährleistet sind, hat der Gemeinderat die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges beschlossen. Ohne das entsprechende Transportmittel wären die zu bewältigenden Aufgaben enorm eingeschränkt.

Der Anwendungsbereich des Fahrzeuges ist sehr vielfältig und ist daher für die Strassenunterhaltsarbeiten geeignet.

Technische Daten:

Fabrik-Marke:	Rapid	Zylinder:	4
Motor:	Perkins-Diesel	PS:	40
Kippvorrichtung:	3-Seiten Kipper	Radstand:	2800 mm

Rückbürgerungen

Gebürtige Liechtensteinerinnen, die durch Ehe mit einem Ausländer das Landesbürgerrecht, sowie das Gemeindebürgerrecht verloren haben, können auf Grund des erlassenen Gesetzes vom 11. Juli 1974 LGBl. 1974 Nr. 50 ihr früheres Gemeindebürgerrecht und die liechtensteinische Staatsbürgerschaft wieder erwerben. Die formalen Anträge an die FL Regierung sind dafür notwendig.

Die folgenden Personen haben auf Grund der Gesetzesausgabe um Wiederaufnahme in den Bürgerkreis nachgesucht und die Bürgerschaftsurkunde von der FL Regierung erhalten.

Frau Allart-Batliner Ingrid
Frau Allgäuer-Marxer Rosa Maria
Frau Altenöder-Batliner Emilia Augusta
Frau Bertoli-Meier Anna-Maria
Frau Bigger-Marxer Rita
Frau Bieri-Marock Maria Klara
Frau Breuss-Marxer Verena
Frau Braun-Batliner Lydia
Frau Baumann-Büchel Theresia Berta
Frau Bauer-Marxer Hedwig
Frau Benkert-Meier Maria Aloisia
Frau Bricci-Marock Gertrud
Frau Broder-Mündle Maria
Frau Burtscher-Kaiser Anna Koletta
Frau Bischofberger-Ritter Sigrid
Frau Brantschen-Meier Maria
Frau Copelli-Marxer Agnes
Frau Corba-Haas Hildegard
Frau Conditio-Kaiser Jolanda
Frau Covi-Senti Theres
Frau Castellazzi-Schreiber Maria Pia
Frau De-Zilva-Marxer Hedwig Pia
Frau Domig-Fehr Sieglinde
Frau Dreyer-Ritter Herta
Frau Dall'Oglio-Kirschbaumer Maria
Frau De Biasi-Marxer Rosa Maria
Frau Dünser-Ritter Maria
Frau Egelhof-Ritter Gretel Lore
Frau Frick-Oehri Erika Bértha

Frau Fangille-Marock Denise
Frau Fantina-Marxer Maria Elisabeth
Frau Fausch-Oehri Gerlinde
Frau Ferster-Ritter Erika
Frau Flepp-Marxer Rosa Maria
Frau Fäh-Kaiser Paula Lydia
Frau Fuchs-Batliner Ruth
Frau Farrer-Oehri Anna Luisa
Frau Frank-Kieber Maria
Frau Graus-Walser Anna Elisabeth
Frau Gump-Jäger Charlotte
Frau Glass-Fehr Rosa Maria
Frau Gemperli-Meier Elisabetha
Frau Grob-Meier Ingeborg
Frau Galan-Kaiser Monika
Frau Gstach-Marxer Alwina
Frau Grabherr-Ritter Elisabeth
Frau Garovi-Matt Maya
Frau Good-Malin Sofie
Frau Groh-Fehr Claudia
Frau Gritsch-Matt Margot
Frau Heeb-Oehri Maria Magdalena
Frau Hohenegger-Batliner Luzia
Frau Hutter-Marxer Maria Bernadette
Frau Hofer-Ritter Edda Erika
Frau Hauck-Meier Ruth
Frau Hatebur-Ritter Margaretha
Frau Holenstein-Senti Erika

Frau Holt-Marxer Erika
Frau Jenny-Senti Silvia
Frau Jäger Adelheid
Frau Jeeves-Ritter Johanna
Frau Joos-Marxer Agnes
Frau Köchle-Marxer M. Magdalena Gerlinde
Frau Klein-Meier Monika Amalia
Frau Keller-Meier Rita Josefina
Frau Karst-Jäger Maria Rosina
Frau Kern-Matt Emma Theresia
Frau Knorr-Kaiser Beata Aloisia
Frau Küttel-Ritter Maria
Frau Koelliker-Marxer Erna Anna Aloisia
Frau Leitgeb-Ritter Margarethe
Frau Lorenz-Ritter Gisela
Frau Lösser-Matt Maria Luise
Frau Müller-Marxer Rosmarie Adelheid
Frau Münger-Bühler Sonja Maria
Frau Müller-Fehr Ruth Irene
Frau Markart-Mayer Maria Armella
Frau Maricher-Oehri Rosa Maria
Frau Malin-Kieber Margaretha
Frau Mayer-Schreiber Laura
Frau Mariuz-Matt Helga
Frau Meyer-Uehle Herta Maria
Frau Mattle-Marock Elisabeth
Frau Mori-Batliner Marlene
Frau Manzoni-Mündle Dorle

(wird fortgesetzt)

Schule Mauren / Gedenkbuch

Seit dem Jahre 1891 erfolgen regelmässige Eintragungen im Gedenkbuch der Schule Mauren. Über den Betrieb unserer Volksschule sind darin sehr interessante Aufzeichnungen zu finden, die zweifellos das Interesse breiter Kreise der Einwohnerschaft finden.

In der vorliegenden Ausgabe bringen wir die 2. Folge der handgeschriebenen Aufzeichnungen zur Abschrift. Der Rückblick in die Vergangenheit unserer Volksschule bringt bestimmt für viele Leser besondere Neuigkeiten zu Tage.

Auszug aus dem Gedenkbuch Lehr- und Lernmittel

— Erster Leseunterricht

Als Lehrmittel für den ersten Leseunterricht waren zu Anfang dieses Jahrhunderts sogenannte ABC-Täfelchen im Gebrauche; ob neben diesen eine Fibel und das später allgemein eingeführte Lesebuch: «Der Kinderfreund» von Pater Aegidius Jais, einzeln schon im Gebrauche waren, konnte nicht sicher mehr festgestellt werden. Die Schüler wurden angehalten, die in den Häusern sich vorfindenden alten Schriften und Urkunden mit in die Schule zu bringen. Diese dienten einerseits als Lehrmittel beim Leseunterricht, andererseits gaben sie eine erwünschte Grundlage des Aufsatzunterrichtes für ältere Schüler.

— Das Rechnen

Rechenbücher für die Hand der Schüler waren keine eingeführt; in diesem Fache scheint den Lehrpersonen vollständige Freiheit eingeräumt worden zu sein. Vielfach wurde jedoch als Leitfaden ein Rechenbuch von Lechner benützt. Mir (Andreas Heeb) liegt ein solches vor und ich gestehe, dass es ziemlich schwierige Aufgaben und manche komplizierte Rechnungsarten enthält. Aber wie viele Schüler mögen diesen Stoff wohl bewältigt haben?

— Das Lesen und Rechnen der Oberklassen

Da das Lesebuch für Oberklassen aber nicht mehr neu aufgelegt wurde, so wurde im Jahre 1893 an den Oberklassen der hierländischen Schulen das Hanster-Richtersche Lesebuch eingeführt.

Als Lehrbuch zum Rechenunterricht befand sich in der Hand des Lehrers das Lehrbuch vom Stern, welches grosses Gewicht auf das Schlussrechnen legte und viele ziemlich schwierige Aufgaben enthielt. Später wurden auch Rechenbücher für die Hand der Schüler von verschiedenen Verfassern beschafft.

Schulklassen und Lehrkräfte

— Erste und zweite Lehrstelle

An der hiesigen Elementarschule wirkte bis zum Herbst des Jahres 1849 nur ein Lehrer. Als im selben Jahre das neue Schulhaus bezogen wurde, wurde eine zweite Lehrstelle geschaffen.

— Dritte Lehrstelle

Im Herbst des Jahres 1888 wurde, nachdem die notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen worden waren, eine dritte Lehrkraft für die hiesige Schule beige- stellt. Auf Betreiben des damaligen Lokalschulinspektors Dr. Ferd. Matt wurden die obern Klassen getrennt und der Lehrschwester wurden die Mädchen der II. und III. Klasse, dem einen Lehrer die Knaben der II. und III. Klasse dem andern Lehrer die Knaben und Mädchen der ersten Klasse zugewiesen.

Dienst Einkommen der Lehrpersonen

— Das Gehalt des Lehrers

Das Gehalt, welches der Lehrer an der hiesigen Schule zu Beginn dieses Jahrhunderts bezog, konnte nicht mehr genau ermittelt werden, betrug jedoch nicht über 60 fl. jährlich und war bei der Gemeindekasse zu erhaben. Da eben nur während des Winters Schule war, konnte der Lehrer im Sommer seinem Handwerke obliegen oder seiner Bauernschaft vorstehen. Nach und nach steigerte sich das Dienst Einkommen des Lehrers um ein Weniges. Vom Jahre 1868 an wurden sämtliche Gehalte für Lehr- angestellte auf die Landeskasse übernommen.

— Das Gehalt unserer Lehrpersonen im Jahre 1894

Zur gegenwärtigen Zeit (1894) beziehen die Lehrpersonen an der hiesigen Schulanstalt folgendes Einkommen:

Lehrer Ritter: a) Grundgehalt 500 fl.
b) Alterszulage 150 fl.

Bezüglich Wohnungsentschädigung und Bauholz hat er mit der Gemeinde eine Übereinkunft getroffen und bezieht eine jährliche Abfindungssumme hierfür.

Lehrer Heeb: Grundgehalt 500 fl.

Dieser benützt die Naturalwohnung im Schulhause, und 9 Raummeter weiches Bauholz wird ihm alljährlich von der Gemeinde beige- stellt. Überdies bezieht er für Versehung der Schulschriftführer- stelle jährlich als Kanzleipauschale 24 fl.

Die Lehrschwester Philothea Rieper bezieht als Jahres- gehalt 200 fl.

Organistendienst

— Entschädigung

In den Jahren 1840 und 1841 wurde dahier die neue Pfarr- kirche erbaut und in dieselbe im Jahre 1844 eine Orgel, die erste in der hiesigen Gemeinde, angeschafft. Die Ent- lohnung des Organistendienstes wurde auf 40 fl. Reich- Währung gleich 35 fl. österr. W. festgesetzt.

Für jedes aussergewöhnliche Amt hatte der Organist die weitere Befugnis, 1 fl. zu verlangen, wovon die eine Hälfte ihm, die andere Hälfte dem Sängersonnale zufiel. Für den Sängersonchor waren ferner 16 fl. als Salair ausgesetzt

und erhielt jede Person desselben zu Lichtmess $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs; doch erhielten nur die Sängerinnen eine Geldentschädigung.

— Der erste Organist

Der erste Organist dahier war der Lehrer Josef Beck von Triesenberg von 1844—1845. Lehrer Franz Josef Oehri versah den Organistendienst von 1845—1862. Von 1862 bis jetzt besorgt Lehrer Franz Josef Ritter diesen Dienst.

Schulfest.

— Küchlemontag

Wahrscheinlich schon zum Anfang dieses Jahrhunderts bestand an der hiesigen Schule ein eigentümlicher Brauch, der sich bis zum Jahre 1878 erhalten hat: Am ersten Montag in der Fastenzeit, am sogenannten «Küchlemontag», fanden sich sämtliche Schüler in der Wohnung des Lehrers ein und jeder Schüler brachte dem Lehrer irgend ein Geschenk, welches gewöhnlich in einem Sacktuch, Halstuch oder in «Küchlein», Eiern, Wein oder auch Geld bestand. Hatten sich nun alle Schüler in dem Wohnzimmer des Lehrers oder auch in der Schulstube eingefunden und ihre Geschenke abgegeben, so gingen alle mit den Füßen tüchtig zu stampfen an. Die Lehrer machten dann am selben Tage in der Regel mit den Schülern einen gemeinsamen Ausflug, gewöhnlich auf die Burgruine Neu-Schel-

enberg. Im Jahre 1878 wurde diese Beschenkung, die einen Wert von 7 bis 10 fl. für eine Lehrperson haben mochte, sowohl der damit verbundene Spaziergang für die Zukunft abgestellt, weil sich einerseits für die Lehrpersonen bei der Beschenkung öfters Unannehmlichkeiten einschlichen und weil die Gehalte der Lehrer andererseits erhöht worden waren.

Zahl der Schüler

Im Schuljahre 1891/92 besuchten die Unterklasse 65 Schüler und zwar 33 Knaben und 32 Mädchen, die Mädchenoberklasse 45 Schülerinnen und Knabenoberklasse 46 Knaben, also im Ganzen 156 Elementarschüler. Überdies besuchten 11 Mädchen und 13 Knaben die vorgeschriebene Fortbildungsschule.

Mauren, im September 1976

Gemeindevorsteherung Mauren
Werner Matt, Gemeindevorsteher

WIR SUCHEN

Raum- pflegerin

- Aufgabenbereich:** Reinigung und Instandhaltung des neuen Kindergartens in Schaanwald.
- Besoldung:** Den Anforderungen angemessene Entlohnung.
- Anmeldungen:** nimmt der Gemeindesekretär bis 30. 9. 1976 mündlich oder schriftlich entgegen.

Die Gemeindevorstellung

